

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5226**

*Dr. Ralf Stegner  
Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein*

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 30. November 2004

**Vorlage des Finanzministeriums (Ressort) i.S. Entwicklung der Spielbanken**  
Finanzausschusssitzung am 02. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Finanzministeriums i.S. „Entwicklung der Spielbanken“ unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 18. November 2004 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ralf Stegner

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur 141. Sitzung des Finanzausschusses am  
02. Dezember 2004**

**TOP 9 Entwicklung der Spielbanken**

(Fortsetzung der Beratung vom 18. November 2004)

**Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Spielbanken Westerland und Travemünde**

**1. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Spielbanken**

Die Spielbanken in Schleswig-Holstein wie andere deutsche Casinos und Freizeitbetriebe (Kinos, Konzerte, Gastronomen, etc.) spüren seit Mitte 2001 nach Jahren kontinuierlicher Zuwächse die anhaltend negativen Auswirkungen der Konsumzurückhaltung. Rückläufige Zahlen insbesondere bei den Erlebnisbesuchern aber auch der Verlust von „Großen Spielern“ haben zu spürbaren Einbußen beim Brutto-Spielertrag (BSE = Spieleinsätze abzüglich Gewinne der Spieler) im Klassischen Spiel geführt. Erstmals verzeichneten Spielbanken aber auch rückläufige Erträge an Spielautomaten. Der Anteil des Spielaufkommens aus Tischspielen nimmt jedoch weiter kontinuierlich ab. In Schleswig-Holstein wie auch im Bund trägt das Klassische Spiel nur noch mit knapp einem Viertel zum Gesamt-BSE bei.

**Entwicklung des Bruttospielertrags der einzelnen Spielbanken:**

	<b>Flensburg</b>	<b>Kiel</b>	<b>Schenefeld</b>	<b>Travem.</b>	<b>Westerl.</b>
<b>Jahr</b>	i.T. €	i.T. €	i.T. €	i.T. €	i.T. €
<b>BSE</b>					
<b>2000</b>	1.671 €	8.574 €	16.910 €	10.961 €	3.127 €
<b>2001</b>	3.590 €	8.830 €	16.157 €	9.379 €	3.585 €
<b>2002</b>	4.374 €	8.423 €	14.240 €	8.827 €	2.846 €
<b>2003</b>	4.534 €	8.497 €	12.524 €	9.175 €	2.767 €
<b>2004 1-9</b>	3.525 €	6.161 €	9.162 €	6.449 €	2.284 €

**Entwicklung der Spielbankabgabe der einzelnen Spielbanken:**

	<b>Flensburg</b>	<b>Kiel</b>	<b>Schenefeld</b>	<b>Travem.</b>	<b>Westerl.</b>
<b>Jahr</b>	Sp-abgabe	Sp-abgabe	Sp-abgabe	Sp-abgabe	Sp-abgabe
	i.T. €	i.T. €	i.T. €	i.T. €	i.T. €
<b>2000</b>	1.003 €	5.882 €	12.355 €	8.769 €	2.502 €

<b>2001</b>	2.154 €	6.039 €	11.711 €	7.503 €	2.868 €
<b>2002</b>	2.625 €	6.156 €	11.392 €	7.062 €	2.277 €
<b>2003</b>	2.928 €	6.382 €	10.019 €	7.340 €	2.214 €
<b>2004 1- 9/04</b>	2.508 €	4.929 €	7.330 €	5.159 €	1.827 €

## 1.1 Zur aktuellen Situation der Spielbank Westerland

Seit 2001 sind die Besucherzahlen im Klassischen Spiel stark rückläufig. 2002 um ein Drittel, 2003 um 10% und dieses Jahr wiederum mehr als ein Viertel.

Nach Einschätzung der HSH Nordbank hätten sich ortsgebundene Stammgäste (Gastronomen, Hoteliers, Makler, etc.), die außerhalb der Saison zumindest für eine geringe Grundauslastung gesorgt haben, auf Grund ihrer eigenen angespannten Wirtschaftslage vom Spiel zurückgezogen. Da das Einzugsgebiet Sylt lediglich aus 20.000 Einwohnern besteht, sei die Spielbank zu 90% auf Urlaubsgäste angewiesen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer habe sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich reduziert und damit auch das erreichbare Gästepotential für die Spielbank.

Die HSH Nordbank AG hält die Fortführung des Klassischen Spiels in Westerland für gefährdet, sollte es in 2005 zu keiner Änderung der Abgabensätze für die Spielbank Westerland kommen. In Fachkreisen werde bei einem Abgabensatz von 80% als untere Grenze für den wirtschaftlichen Betrieb einer Spielbank, in welcher auch das Klassische Spiel angeboten wird, ein BSE von rd. Mio. € 10 p.a. veranschlagt. Als Saisonspielbank sei die Spielbank Westerland lediglich an drei Monaten im Jahr ausreichend ausgelastet.

Die dauerhaft defizitäre Situation führe dazu, dass die Spielbankgesellschafter (HSH-Nordbank AG und Spielbank Bad Neuenahr KG) schon über mehrere Jahre hinweg eigene Mittel einbringen müssen, um den dauerhaft verlustträchtigen Betrieb aufrechtzuerhalten (Defizitausgleich). Geplante Umbauten ließen sich erst nach entsprechender Abgabensenkung realisieren.

Aus Sicht der Landesregierung wird angemerkt, dass Westerland wegen des geringen Spielaufkommens und des Saisongeschäfts auch schon unter der früheren Betreibergesellschaft ein problematischer Standort war und diese schwierigen Rahmenbedingungen dem heutigen Spielbankunternehmen bei der Konzessionserteilung durchaus bewusst waren. Geschäftsgrundlage der Erteilung der Konzessionen für alle Spielbanken in Schleswig-Holstein an Tochtergesellschaften der Landesbank war aber, dass der Standort Westerland erhalten bleibt.

## 1.2 Zur aktuellen Situation der Spielbank Travemünde

In 2003 und 2004 konnte der Rückgang der Besucherzahlen im Klassischen Spiel nach eigener umfassender Renovierung insbesondere durch Veranstaltungsbesucher des angrenzenden Hotels gegen den Bundestrend gestoppt werden. Allerdings setzten diese Besucher an den Tischen nur sehr geringe Beträge ein, so dass hier nicht nur der Spielertrag pro Kopf drastisch zurück ging sondern auch der BSE in diesem Jahr um mehr als 25% (VJ -2%) einbrach.

Die Insolvenz des benachbarten Hotels hat für die Spielbank sicherlich keinen positiven Effekt. Wie aus dem mehrjährigen Trend ersichtlich, besteht jedoch zwischen dem Ertragsrückgang der Spielbank und dem Betrieb des Hotels kein direkter ursächlicher

Zusammenhang. Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Travemünde ist nach Einschätzung der HSH Nordbank AG angespannt aber nicht bedrohlich. Auch wenn die Spielbankerträge rückläufig sind, geht sie davon aus, dass der Standort mittelfristig nicht gefährdet ist.

## 2. Zum Troncaufkommen allgemein

Nach § 5 Spielbankgesetz sind Tronceinnahmen die Zuwendungen der Spielbankbesucher an die Spielbank oder an das spieltechnische Personal, die besonderen Behältern (Tronc) zuzuführen sind. Es handelt sich also um eine Art „Trinkgeld“ für das Personal der Spielbanken, das Spielerinnen und Spieler üblicherweise im Falle eines Gewinns geben.

Ein kleiner Teil der Tronceinnahmen, die sog. Troncabgabe, ist für gemeinnützige Zwecke einzusetzen, die verbleibenden Beträge sind von dem Spielbankunternehmen für das Personal zu verwenden. Mit den monatlichen Schwankungen des Tronc, dessen Höhe mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Spielbank verbunden ist, variieren auch die Einkommen. Dieses System beschert in guten Zeiten sehr hohe Löhne (Monatsdurchschnittsgehalt eines Travemünder Croupiers in 2002: € 4.440) und fällt in schwachen Zeiten auf eine mit der Gesellschaft tariflich vereinbarte Basisgarantie zurück (in 2004 z.B. ca. € 2.800). Die Entlohnung aus dem Tronc stellt somit ein ergebnisabhängiges Entlohnungssystem dar, bei welchem das Spielpersonal an einem guten wie auch an einem schwachen Troncaufkommen, d.h. an Chance und Risiko anteilig partizipiert. Das Risiko ist für die Beschäftigten jedoch dadurch begrenzt, dass bei Absinken des Troncaufkommen unter einen per Tarifvereinbarung definierten Sockelbetrag die Gesellschaft den Tronc bis auf diesen Sockelbetrag durch Zuzahlung auffüllt. Die Tarifvereinbarungen sehen ferner vor, dass die in Garantiezeiten von der Gesellschaft zugeschossenen Mittel in künftigen Perioden mit über der Garantie liegendem Troncaufkommen wieder entnommen werden können. Ist dieses innerhalb einer bestimmten Frist nicht möglich, so trägt die Gesellschaft die Kosten endgültig.

### Entwicklung Tronc der einzelnen Spielbanken

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004 *
Flensburg	294.756,19	899.041,00	805.115,50	954.514,00	602.622,00
Kiel	2.941.090,99	2.207.304,00	2.242.004,94	2.274.514,0	1.409.674,7
Schenefeld	4.689.328,83	4.324.395,00	3.969.679,50	3.625.302,1	2.361.448,6
Travemünde	2.421.478,35	2.426.581,00	2.643.964,00	1.603.682,5	1.271.863,0
Westerland	626.244,10	548.935,00	401.195,00	455.727,80	453.396,58

\* 2004: bis einschl. September

#### 2.1 Tronc-Situation in Travemünde

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, ist das Troncaufkommen in 2003 gegenüber dem sehr troncstarken Jahr 2002 stark rückläufig gewesen. Der Rückgang war unverhältnismäßig höher als bei der Spielbank Schenefeld, während in Flensburg, Kiel und Westerland im selben Zeitraum die Tronceinnahmen angestiegen sind. Im 1 bis 3. Quartal 2004 lag das Troncaufkommen in Travemünde wieder um rd. 8% über dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Nach Angaben der HSH Nordbank AG hat die Gesellschaft zur Schließung der Lücke bei den Personalkosten bisher insgesamt T€ 760 aufwenden müssen.

## **2.2 Tronc-Situation in Westerland**

In Westerland ist das Troncaufkommen in den Jahren 2001 und 2002 rückläufig gewesen, in den Jahren 2003 und 2004 aber wieder angestiegen. Im 1. bis 3. Quartal 2004 lag das Troncaufkommen um rd. 24 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Nach Angaben der HSH Nordbank AG hat die Gesellschaft seit Übernahme der Spielbank durchgehend steigende Zuzahlungen zu den Personalkosten leisten müssen, in 2003 schließlich sogar mehr als T€ 315. Insgesamt habe die Gesellschaft seither mehr als eine Million Euro aus versteuerten Gesellschaftermitteln zu den Personalkosten beigetragen. Daran habe die geleistete Troncabgabe auf Grund des niedrigen Hebesatzes nur einen geringen Anteil.

## **2.3 Troncabgabe**

Die Höhe des Anteils der Tronceinnahmen, der gemeinnützigen Zwecken zufließt, wird durch die Tronc-Verordnung bestimmt, die das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlässt. Danach ist der Abgabesatz nach dem Aufkommen der Tronceinnahmen gestaffelt von 1% bis 10%. Nach gegenwärtigem Stand gelten für die einzelnen Spielbanken folgende Sätze:

Flensburg	2%
Kiel	3%
Lübeck-Travemünde	3%
Schenefeld	4%
Westerland / Sylt	1%

Sinken die Tronceinnahmen unter die in der Tronc-Verordnung festgesetzten Grenzen, wird der Abgabensatz entsprechend reduziert.

### **Entwicklung des Tronc-Anteils zur gemeinnützigen Verwendung**

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004 *
Flensburg	2.948,-	17.980,-	16.102,-	19.090,-	12.052,-
Kiel	88.232,-	66.219,-	67.260,-	68.235,-	42.290,-
Schenefeld	234.466,-	216.220,-	198.483,-	145.012,-	94.457,-
Travemünde	72.644,-	72.797,-	79.319,-	48.110,-	38.155,-
Westerland	6.262,-	5.489,-	4.012,-	4.557,-	4.533,-

\* 2004: bis einschl. September

Nach § 5 Abs. 3 Spielbankgesetz ist die Troncabgabe vom Spielbankunternehmen im Einvernehmen mit dem Innenministerium für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Das geschieht in der Weise, dass das Innenministerium die Spielbanken ermächtigt hat, die Hälfte des Aufkommens selbst zu vergeben, die andere Hälfte wird auf Vorschlag des Innenministeriums für ein breites Spektrum gemeinnütziger Zwecke eingesetzt. Eine Ausnahme besteht für die Spielbank Westerland, die wegen des geringen Aufkommens den gesamten Anteil der Tronceinnahmen selbst vergibt. Über die von den Spielbanken vergebenen Mittel ist dem Innenministerium jährlich eine Abrechnung vorzulegen. Folgende gemeinnützige Projekte wurden in den Jahren 2003 und 2004 auf Vorschlag des Innenministeriums aus der Troncabgabe gefördert:

Kunstverein Flensburg für eine Kunstausstellung	20.000 €
Koseler Reiterverein für Jugendarbeit	500 €
Restaurierung eines Hochaltars in Oldenburg	30.000 €
DGzRS für ein Seenotrettungsboot	200.000 €
Renovierung einer Ferieneinrichtung für Behinderte	7.500 €
Wiederherstellung des Fürstengarten in Schleswig	10.000 €
DLRG für Rettungsboot und Zubehör	9.065 €
Historikertag	3.500 €
Volksbund D.K. für Dokumentation historischer Gräber	3.000 €
Erhaltung eines Literaturarchivs	10.000 €
Tischlereimuseum Friedrichstadt	10.000 €

### 3. Spielbankabgabe und Troncabgabe im Vergleich mit anderen Ländern

In den letzten Jahren haben eine Reihe von Ländern ihre Spielbankgesetze in der Weise geändert, dass die Spielbankabgabe abgesenkt und zugleich eine unterschiedlich bezeichnete, ganz überwiegend in festen Prozentsätzen vom Bruttospielertrag ausgedrückte Zusatzabgabe eingeführt wurde, ohne dass sich an der effektiven Belastung für die Spielbanken etwas änderte. Es ergeben sich hierdurch Effekte beim Länderfinanzausgleich.

Bis auf Bayern – dort betreibt der Staat selbst die Spielbanken – und das Saarland beträgt die Belastung mit Spielbankabgabe und Zusatzabgabe in den alten Ländern abgesehen von Sonderfällen wie Neueinrichtungen mindestens 80 % des Bruttospielertrages. In einzelnen Ländern sehen die Spielbankgesetze darüber hinaus eine am Ertrag orientierte weitere Abschöpfung vor. In Hamburg belaufen sich Spielbankabgabe (70 %) und Zusatzabgabe (20 %) zusammen auf 90 % des BSE.

In den neuen Ländern ist die Belastung geringer. Thüringen hat zur Zeit noch keine Spielbank.

In den spielbankrechtlichen Vorschriften der meisten Länder ist nach wie vor eine Troncabgabe vorgesehen. Nur in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gibt es keine Troncabgabe mehr; in Baden-Württemberg ist die Aufhebung für 2005 geplant.

#### 3.1 Zum Vorschlag einer Absenkung bzw. Aussetzung der Troncabgabe

Ein Verzicht auf die Troncabgabe oder eine vorübergehende Aussetzung im Verordnungswege wäre aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Vorgabe in § 5 Abs. 2 Satz 1 Spielbankgesetz, wonach ein Troncabgabe für gemeinnützige Zwecke auf die Summe der Tronceinnahmen **zu leisten ist**, nicht zulässig. Auch eine differenzierte Bemessung des Abgabesatzes für einzelne Spielbanken wäre im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz rechtlich nicht möglich.

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die Troncabgabe durch Änderung des Spielbankgesetzes abzuschaffen oder die ohnehin schon geringen Abgabensätze in der Tronc-Verordnung zu senken. Die Abführung eines Anteils an den Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke entspricht dem im Glücksspielrecht allgemeinen geltenden Grundsatz, aus der Veranstaltung von Glücksspielen erzielte Einnahmen zum Teil abzuschöpfen und für gemeinnützige Zwecke einzusetzen. Durch die Staffelung der Abgabensätze wird erreicht, dass sich im Falle eines deutlichen Rückgangs des Troncaufkommens die Troncabgabe reduziert. Die Höhe der Sätze ist gerade im unteren Bereich so bemessen, dass unzumutbare Auswirkungen auf die Einkommen der Beschäftigten, die durch den vereinbarten Garantielohn abgesichert sind, und auf die wirtschaftliche Situation der Spielbanken vermieden werden. Darüber hinaus ist das Innenministerium dem Rückgang des Troncaufkommens beim klassischen Spiel bereits dadurch begegnet, dass es bei den automatisierten Roulettespielgeräten eine

automatischen Einbehalt für den Tronc im Falle eines Plein-Gewinns zugelassen hat. Schließlich spricht auch der Anstieg der Tronceinnahmen in Travemünde und Westerland in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 im Vergleich zum Vorjahr dagegen, die Troncabgabe wegen der Situation dieser Spielbanken abzuschaffen oder abzusenken.

Hier von unberührt sind die bereits in der Finanzausschusssitzung am 18.11.2004 von Staatssekretär Döring erwähnten, noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zu einer Umstrukturierung der Spielbankabgabe.